

**Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)**

Antrag der Diabaswerk Halbeswig GmbH & Co. KG, v.d. Diabaswerk Halbeswig Verwaltungs GmbH, v.d. GF Max Florian Pescher auf Erteilung einer Genehmigung gem. § 16 BImSchG für die Erweiterung des bestehenden Steinbruchs nach Südosten um 5,5 ha, Überarbeitung des Wiedernutzbarmachungskonzeptes auf der gesamten Steinbruchfläche und Ergänzung mit der Erweiterungsfläche, Verlängerung der Frist zur Rekultivierung des gesamten Abtragungsgeländes bis zum 31.12.2051

im Gemeindegebiet Bestwig

-Erörterungstermin-

In dem Verfahren zum Antrag der Diabaswerk Halbeswig GmbH & Co. KG, v.d. Diabaswerk Halbeswig Verwaltungs GmbH, v.d. GF Max Florian Pescher, Korzelter Straße 18, 42349 Wuppertal zur Genehmigung gem. § 16 BImSchG für die Erweiterung des bestehenden Steinbruchs nach Südosten um 5,5 ha, Überarbeitung des Wiedernutzbarmachungskonzeptes auf der gesamten Steinbruchfläche und Ergänzung mit der Erweiterungsfläche, Verlängerung der Frist zur Rekultivierung des gesamten Abtragungsgeländes bis zum 31.12.2051 in Gemarkung Heringhausen, Flur 2, Flurstück versch., Gemarkung Ramsbeck, Flur 4, Flurstück versch., Gemarkung Velmede, Flur 14, Flurstück 187 sind innerhalb der Einwendungsfrist keine Einwendungen erhoben worden.

Der für den **22.07.2026** vorgesehene Erörterungstermin findet daher **nicht** statt.

Auf die öffentliche Bekanntmachung vom 21.04.2026 wird hingewiesen.

Brilon, 02.07.2026

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz

Az: 42.40110-2026-04

Im Auftrag
gez. Kraft